

Neufassung der Satzung
über die Erhebung von Friedhofsgebühren

der Ortsgemeinde Kirschweiler vom 19.10.2016

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Kirschweiler hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1 und 7 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 – Allgemeines

Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofswesens und seiner Anlagen werden folgende Benutzungsgebühren erhoben:

§ 2 – Kosten

Die Kosten für die unterschiedlichen Grab- bzw. Bestattungsarten sind in der Tabelle in Anlage 1 zu dieser Satzung enthalten (siehe Anlage 1).

Die Kosten für das Abräumen der Gräber werden zum Zeitpunkt des Abräumens nach tatsächlichem Aufwand ermittelt

§ 3 – Gebührenschuldner

Gebührensschuldner sind:

1. bei Erstbestattungen die Personen, die nach § 9 Bestattungsgesetz verantwortlich sind, und der Antragsteller,
2. bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

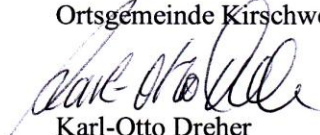
§ 4 – Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

1. Die Gebührenschild entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.
2. Die Gebühren werden innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 5 – Inkrafttreten

1. Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 24. Februar 2009 außer Kraft.

Kirschweiler, den 19.10.2016
Ortsgemeinde Kirschweiler


Karl-Otto Dreher
Ortsbürgermeister

(DS)



Satzung der Ortsgemeinde Kirschweiler über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 19.10.2016

Anlage 1

Kostenart/Grabart	Normalgrab	Kindergrab	Urnengrab	Urne mit Grabplatte Rasenreihengrab	Urne anonym Rasenreihengrab	Urne auf bestehendem Grab	Rasenreihengrab Erdbestattung	Rasenreihengrab Urne
Grabaushub	350,00	230,00	120,00	120,00	120,00	120,00	350,00	120,00
Sockel und Platten	800,00	0,00	700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Umrandung Waschbeton	0,00	170,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abtransport Erdaushub	120,00	70,00					120,00	0,00
Nutzungsgebühr	170,00	90,00	170,00	930,00	630,00	0,00	800,00	630,00
Summe ohne Leichenhalle	1.440,00	560,00	990,00	1.050,00	750,00	120,00	1.270,00	750,00
Leichenhallenbenutzung	150,00	150,00	150,00	150,00	150,00	150,00	150,00	150,00
Summe mit Leichenhalle	1.590,00	710,00	1.140,00	1.200,00	900,00	270,00	1.420,00	900,00

Kirschweiler, den 19.10.2016

Ortsgemeinde Kirschweiler



Karl-Otto Dreher
Ortsbürgermeister

(DS)

